

Öffentliches Kaufangebot

der

Tiwel Holding AG, Zürich

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien der Sulzer AG, Winterthur

mit einem Nennwert von je CHF 0.01

Kaufpreis:

Tiwel Holding AG, Zürich («**Tiwel**»), bietet **CHF 99.20** netto je Namenaktie der Sulzer AG, Winterthur («**Sulzer**»), mit einem Nennwert von je CHF 0.01 («**Sulzer-Aktie**»), abzüglich des Bruttobetrags allfälliger vor dem Vollzug des Angebots auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der Sulzer-Aktien.

Als Verwässerungseffekte gelten namentlich (ohne Beschränkung) Dividendenzahlungen und Ausschüttungen anderer Art, Kapitalerhöhungen zu einem Ausgabepreis je Aktie unter dem Angebotspreis, Kapitalrückzahlungen, der Verkauf von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis sowie die Ausgabe, Zuteilung oder Ausübung von Finanzinstrumenten und anderen Rechten jeglicher Art zum Erwerb von Sulzer-Aktien.

Angebotsfrist:

Vom 18. August 2015 bis zum 14. September 2015, 16.00 Uhr MESZ (Verlängerungen der Angebotsfrist vorbehalten).

Finanzberater und Durchführende Bank:

UBS AG

Namenaktien der Sulzer AG

Valorennummer: 3.838.891

ISIN: CH0038388911

Ticker-Symbol: SUN

Angebotsprospekt vom 3. August 2015 (der «**Angebotsprospekt**»)

Angebotsrestriktionen

Allgemein

Das Angebot, welches in diesem Angebotsprospekt beschrieben ist (das **«Angebot»**), wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von Tiwel eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder gerichtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Kaufangebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Sulzer durch oder von Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Offer Restrictions

The public tender offer described in this offer prospectus (the **“Offer”**) is not being and will not be made, directly or indirectly, in any country or jurisdiction in which such Offer would be considered unlawful or otherwise violate any applicable laws or regulations, or which would require Tiwel to change or amend the terms or conditions of the Offer in any way, to make any additional filing with any governmental, regulatory or other authority or take any additional action in relation to the Offer. It is not intended to extend the Offer to any such country or jurisdiction. Documents relating to the Offer must neither be distributed in any such country or jurisdiction nor be sent to such country or jurisdiction. Such documents must not be used for the purpose of soliciting the purchase of any securities of Sulzer by or from anyone in any such country or jurisdiction.

United States of America

The Offer described in this offer prospectus is not being made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This offer prospectus and any other offering materials with respect to the Offer may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Sulzer, from anyone in the United States of America. The offeror is not soliciting the tender of securities of Sulzer by any holder of such securities in the United States of America. Securities of Sulzer will not be accepted from holders of such securities in the United States of America. Any purported acceptance of the Offer that the offeror or its agents believe has been made in or from the United States of America will be invalidated. The offeror reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by it not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful. A person tendering securities into this tender offer will be deemed to represent that such person (a) is not a U.S. person, (b) is not acting for the account or benefit of any U.S. person, and (c) is not in or delivering the acceptance from or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America.

United Kingdom

The communication of this offer prospectus and any other offer documents relating to the Offer is not being made, and such documents and/or materials have not been approved, by an authorised person for the purposes of section 21 of the Financial Services and Markets Act 2000. Accordingly, this offer prospectus and any other offer documents in connection with the Offer are only being distributed to and are only directed at persons whose place of residence, domicile or usual place of residence is in the United Kingdom who are “qualified investors” within the meaning of Article 2(1) (e) of the Prospectus Directive (Directive 2003/71/EC, as amended) and who (i) have professional experience in matters relating to investments falling within Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, as amended (the **“Order”**) or (ii) are persons falling within Article 49(2) (a)

to (d) (“high net worth companies, unincorporated associations etc”) of the Order or (iii) to whom it may otherwise lawfully be distributed (all such persons together being referred to as **“relevant persons”**). This offer prospectus and any other offer documents in connection with the Offer must not be acted on or relied on by persons whose place of residence, domicile or usual place of residence is in the United Kingdom and who are not relevant persons. In the United Kingdom any investment or investment activity to which this offer prospectus and any other offer documents relate is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

Australia, Canada and Japan

The Offer described in this offer prospectus is not addressed to shareholders of Sulzer whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the Offer.

Öffentliches Übernahmeangebot der Tiwel («Kaufangebot» oder «Angebot»)

Hintergrund des Kaufangebots

Am 30. Juni 2015 wurden insgesamt 11'370'790 Sulzer-Aktien, entsprechend 33.19% des Aktienkapitals von und der Stimmrechte an Sulzer (berechnet auf der Grundlage des im Handelsregister per 31. Juli 2015 eingetragenen Aktienkapitals), von den folgenden Gesellschaften gehalten:

- Liwet Holding AG, c/o Renova Management AG, Bleicherweg 33, CH-8002 Zürich, Schweiz («**Liwet**»);
- JSC Metkombank, 36 Oktyabrskaya Street, 623406, Sverdlovskaya Region, Kamensk-Uralsky, Russland («**MKB**»);
- Lamesa Holding S.A., P.H. Plaza 2000 Building, 50th Street, Panama, Republik Panama («**Lamesa Holding**»).

Liwet ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Berdwick Holdings Limited, Afentrikas 4, Afentrika Court, Office 2, CY-6018 Larnaca, Zypern, welche eine 100%-Tochtergesellschaft der Jollinson Limited, Nestonos 5, CY-6035 Larnaca, Zypern, ist, welche eine 100%-Tochtergesellschaft der Renova Innovation Technologies Ltd., 2nd Terrace West, Centreville, P.O. Box N-7755, Nassau, Bahamas, ist, welche eine 100%-Tochtergesellschaft der Renova Investment Group Ltd., 2nd Terrace West, Centreville, P.O. Box N-7755, Nassau, Bahamas, ist, welche eine zu 90% gehaltene Tochtergesellschaft der Renova Value Ltd., 2nd Terrace West, Centreville, P.O. Box N-7755, Nassau, Bahamas, ist, welche eine 100%-Tochtergesellschaft der Renova Holding Ltd., 2nd Terrace West, Centreville, P.O. Box N-7755, Nassau, Bahamas («**RHL**»), ist.

MKB ist eine Tochtergesellschaft der Winterlux Limited (kontrolliert zu 99.9%), Naousis, 1, Karapatakis Building, P.C. 6018 Larnaca, Zypern und PJSC «KUMZ» (sowie weiterer Minderheitsaktionäre), welche eine 100%-Tochtergesellschaft der Mendo Portfolio Corp. of 33 Porter Road, P.O. Box 3169, PMB103, Road Town, Tortola, British Virgin Islands, ist, welche eine 100%-Tochtergesellschaft der Renova Assets Ltd., 2nd Terrace West, Centreville, P.O. Box N-7755, Nassau, Bahamas, ist, welche eine 90%-Tochtergesellschaft der RHL ist.

Der 100%-Aktionär der RHL ist TZ Columbus Services Ltd., Morgan & Morgan Building, Pasea Estate, Road Town, Tortola, British Virgin Islands, als Trustee des Columbus Trust, ein unter dem Recht der Cayman Islands errichteter Trust, wessen wirtschaftlich Berechtigter Herr Viktor F. Vekselberg ist.

Lamesa Holding ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Lamesa Group Holding S.A., MMG Tower, 23rd floor, Avenida del Pacifico with Avenida Paseo del Mar, Costa del Este, Panama City, Republik Panama, welche eine 100%-Tochtergesellschaft der Lamesa Foundation, MMG Tower, 23rd floor, Avenida del Pacifico with Avenida Paseo del Mar, Costa del Este, Panama City, Republik Panama, ist, wessen wirtschaftlich Berechtigter Herr Viktor F. Vekselberg ist.

Zwischen dem 29. Juli 2015 und dem 31. Juli 2015 erwarb Tiwel insgesamt 59'216 Sulzer-Aktien; der höchste bezahlte Kaufpreis für eine zwischen dem 29. Juli 2015 und dem 31. Juli 2015 erworbene Sulzer-Aktie betrug CHF 99.00.

Unter Berücksichtigung dieser Käufe hält Tiwel direkt oder indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit weiteren Personen insgesamt 11'430'006 Sulzer-Aktien, entsprechend 33.36% an Sulzer.

Direkt oder indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit den oben genannten Gesellschaften überschreitet Tiwel den Schwellenwert von 33 $\frac{1}{3}$ % der Stimmrechte an Sulzer und ist demnach gemäss Art. 32 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel («**BEHG**») verpflichtet, ein Pflichtangebot zum Erwerb aller kotierter Aktien von Sulzer zu unterbreiten.

Mit der Publikation dieses Angebots erfüllt Tiwel die Verpflichtung der Tiwel und der mit Tiwel in gemeinsamer Absprache handelnden Personen zur Unterbreitung eines Pflichtangebots an alle Aktionäre von Sulzer.

Tiwel, Liwet, MKB und Lamesa Holding hielten per 31. Juli 2015 insgesamt 11'430'006 Sulzer-Aktien (entsprechend 33.36% der Stimmrechte an Sulzer). In Abhängigkeit von der Annahmquote des Angebots ist es – unter bestimmten Bedingungen des Kreditvertrags (wie nachfolgend in Kapitel C. beschrieben) – möglich, dass, in Bezug

auf die Sicherheiten oder sonst im Zusammenhang mit dem Vollzug oder als direkte Folge des Vollzugs des Angebots, vor oder kurz nach dem Vollzug des Angebots, Tiwel oder Liwet den Schwellenwert von $33\frac{1}{3}\%$ der Stimmrechte an Sulzer in den folgenden Fällen alleine überschreiten wird:

- (i) Tiwel könnte den Schwellenwert von $33\frac{1}{3}\%$ der Stimmrechte an Sulzer im Zusammenhang mit dem Vollzug und als direkte Folge des Vollzugs des Angebots alleine überschreiten, falls Tiwel – im Einklang mit der Best Price Rule – von Liwet eine bestimmte Anzahl von Sulzer-Aktien zum Zwecke der anschließenden Gewährung von Sicherheiten für solche gekaufte Sulzer-Aktien zugunsten der Bank, welche Tiwel den oben erwähnten Kredit zur Verfügung stellt, kaufen muss;
- (ii) Liwet könnte den Schwellenwert von $33\frac{1}{3}\%$ der Stimmrechte an Sulzer alleine überschreiten, falls nur eine relativ geringe Anzahl von Sulzer-Aktien im Angebot angedient wird und Tiwel sich (aufgrund von steuerlichen oder aus anderen Gründen) dazu entschliesst, alle angedienten Sulzer-Aktien nach dem Vollzug des Angebots an Liwet zu verkaufen.

Da Tiwel und Liwet jedoch «Schwestergesellschaften» innerhalb der Renova Gruppe sind (d. h. unter gemeinsamer (direkter) Kontrolle stehen), ist es aus der Perspektive der Aktionäre von Sulzer belanglos, welche der beiden Gesellschaften die Beteiligung(en) der Renova Gruppe an Sulzer hält.

A. Das Kaufangebot

1. Gegenstand des Angebots

Mit Ausnahme der 10'869'006 Sulzer-Aktien, welche Tiwel und Liwet halten, bezieht sich das Kaufangebot – unter Vorbehalt der Angebotsrestriktionen – auf (i) alle kotierten und sich im Publikum befindenden Sulzer-Aktien unter Einbezug der Sulzer-Aktien, die allenfalls bis zum Ende der Nachfrist (wie in Kapitel A.5. definiert) ausgegeben werden sowie auf (ii) insgesamt 561'000 von MKB und Lamesa Holding gehaltene Sulzer-Aktien.

Das Angebot bezieht sich nicht auf Sulzer-Aktien, welche von Sulzer oder einer Tochtergesellschaft von Sulzer gehalten werden. Gemäss dem Geschäftsbericht 2014 von Sulzer halten Sulzer und ihre Tochtergesellschaften per 31. Dezember 2014 254'940 eigene Aktien.

Anhand der letzten per 31. Dezember 2014 veröffentlichten Anzahl von eigenen Aktien von Sulzer bezieht sich das Angebot per 31. Juli 2015 auf insgesamt 23'138'424 Sulzer-Aktien, wie der folgenden Übersicht entnommen werden kann:

	Sulzer-Aktien
Anzahl kotierte Titel (gemäss der Anzahl der im Handelsregister per 31. Juli 2015 eingetragenen Titel)	34'262'370
– abzüglich der Beteiligung der Tiwel und der Liwet	– 10'869'006
– abzüglich der eigenen Aktien von Sulzer und deren Tochtergesellschaften (gemäss Geschäftsbericht 2014)	– 254'940
Vom Angebot erfasste Sulzer-Aktien	23'138'424

2. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt **CHF 99.20** netto je Sulzer-Aktie (der **«Angebotspreis»**). Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte hinsichtlich der Sulzer-Aktien reduziert, die bis zum Vollzug des Kaufangebots eintreten.

Als Verwässerungseffekte gelten namentlich (ohne Beschränkung) Dividendenzahlungen und Ausschüttungen anderer Art, Kapitalerhöhungen zu einem Ausgabepreis je Aktie unter dem Angebotspreis, Kapitalrückzahlungen, der Verkauf von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis sowie die Ausgabe, Zuteilung oder Ausübung von Finanzinstrumenten und anderen Rechten jeglicher Art zum Erwerb von Sulzer-Aktien.

Der Angebotspreis von CHF 99.20 netto je Sulzer-Aktie entspricht, auf die nächsten 5 Rappen aufgerundet, dem Minimalpreis gemäss Art. 32 Abs. 4 BEHG. Der volumengewichtete Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse der letzten 60 Börsentage vor Veröffentlichung des Angebots (VWAP) – der Mindestangebotspreis – beträgt CHF 99.16 je Sulzer-Aktie (und dieser VWAP diene als Basis für die Bestimmung des Angebotspreises).

Die Sulzer-Aktie gilt als liquides Beteiligungspapier für die Zwecke der Anwendung der börsenrechtlichen Mindestpreisregeln (d.h. eine Bewertung der Sulzer-Aktie durch die Prüfstelle ist *nicht* erforderlich).

Die Kursentwicklung der Sulzer-Aktie an der SIX Swiss Exchange in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 präsentiert sich wie folgt (Kursangaben beziehen sich auf den tiefsten bzw. höchsten bezahlten Schlusskurs in CHF):

Sulzer-Aktie	2011	2012	2013	2014	2015**
Tiefst*	87.40	102.40	132.20	97.50	91.05
Höchst*	158.40	147.00	169.90	143.20	119.20

* Täglicher Schlusskurs in CHF

** 1. Januar 2015 bis 31. Juli 2015

Quelle: Bloomberg

Volumengewichteter Durchschnittskurs während der Periode von 60 Börsentagen vor dem 3. August 2015 (Tag der Publikation des Kaufangebots): CHF 99.16

Schlusskurs am 31. Juli 2015 (letzter Börsentag vor der Publikation des Kaufangebots): CHF 99.20

3. Karenzfrist

Die Karenzfrist dauert – unter Vorbehalt einer Verlängerung durch die Übernahmekommission – 10 Börsentage ab der Veröffentlichung des Angebotsprospekts, also voraussichtlich vom 4. August 2015 bis zum 17. August 2015 («**Karenzfrist**»). Das Angebot kann erst nach Ablauf der Karenzfrist angenommen werden.

4. Angebotsfrist

Mit Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts am 3. August 2015 wird das Kaufangebot nach Ablauf der Karenzfrist voraussichtlich für eine Zeit von 20 Börsentagen zur Annahme offen gelassen. Das Kaufangebot wird folglich voraussichtlich vom 18. August 2015 bis zum 14. September 2015, 16.00 Uhr MESZ, offen zur Annahme sein («**Angebotsfrist**»).

Tiwei behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus bedarf der vorgängigen Zustimmung der Übernahmekommission.

5. Nachfrist

Ist das Angebot zustande gekommen, wird die Annahmefrist für das Kaufangebot nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist (nach der Veröffentlichung des definitiven Zwischenergebnisses) um die Nachfrist von 10 Börsentagen verlängert («**Nachfrist**»). Die Nachfrist läuft voraussichtlich vom 21. September 2015 bis zum 2. Oktober 2015, 16.00 Uhr MESZ.

6. Bedingungen

Das Kaufangebot unterliegt den folgenden Bedingungen («**Angebotsbedingungen**»):

- Kein Urteil, keine Verfügung und keine andere behördliche Anordnung wird von einem zuständigen Gericht oder einer Behörde erlassen, welche dieses Kaufangebot oder dessen Durchführung verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt.
- Soweit erforderlich haben die zuständigen Wettbewerbsbehörden alle erforderlichen Genehmigungen und/oder Freistellungsbescheinigungen erteilt bzw. sind alle diesbezüglichen Wartefristen abgelaufen oder wurden beendet.

Die Bedingungen gelten bis zum Vollzug des Kaufangebots.

Tiwei behält sich das Recht vor, auf eine oder mehrere dieser Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

Sofern die Angebotsbedingungen bis zum Vollzug weder erfüllt sind noch darauf verzichtet wurde, ist Tiwel berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug bis zum 21. Dezember 2015 aufzuschieben. Das Angebot steht während diesem Aufschub weiterhin unter den Angebotsbedingungen, solange und soweit diese Angebotsbedingungen nicht erfüllt sind und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Falls Tiwel keinen weiteren Aufschub des Vollzugs des Angebots beantragt und/oder die Übernahmekommission keinen weiteren Aufschub gewährt, wird Tiwel das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, falls die Angebotsbedingungen weiterhin nicht erfüllt sind oder auf deren Erfüllung verzichtet wurde.

B. Angaben über Tiwel (Anbieterin)

1. Firma, Sitz, Aktienkapital, Aktionäre und Geschäftstätigkeit

Tiwel ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Sitz bei c/o Renova Management AG, Bleicherweg 33, 8002 Zürich, Schweiz, und ist im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Firmenummer CHE-177.973.027 registriert. Tiwel wurde am 7. Juli 2015 mit einem Aktienkapital von CHF 100'000, eingeteilt in 100'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00, gegründet. Der Bestand von Tiwel ist von unbegrenzter Dauer.

Mit Wirkung per 24. Juli 2015 erhöhte Tiwel das Aktienkapital mittels Bareinlage um CHF 900'000 auf insgesamt CHF 1'000'000.

Tiwel beabsichtigt, vorbehaltlich bestimmter zwischen Tiwel und Liwet vereinbarter Bedingungen, von Liwet maximal 10'809'790 Sulzer-Aktien im Einklang mit der Best Price Rule zum niedrigeren Wert der folgenden Beträge zu übernehmen: (i) der Angebotspreis; oder (ii) der Marktwert einer Sulzer-Aktie.

Tiwel ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Berdwick Holdings Limited, Afentrikas 4, Afentrika Court, Office 2, CY-6018 Larnaca, Zypern, welche eine 100%-Tochtergesellschaft der Jollinson Limited, Nestonos 5, CY-6035 Larnaca, Zypern, ist, welche eine 100%-Tochtergesellschaft der Renova Innovation Technologies Ltd., 2nd Terrace West, Centreville, P.O. Box N-7755, Nassau, Bahamas, ist, welche eine 100%-Tochtergesellschaft der Renova Investment Group Ltd., 2nd Terrace West, Centreville, P.O. Box N-7755, Nassau, Bahamas, ist, welche eine zu 90% gehaltene Tochtergesellschaft der Renova Value Ltd., 2nd Terrace West, Centreville, P.O. Box N-7755, Nassau, Bahamas, ist, welche eine 100%-Tochtergesellschaft der RHL ist.

Der 100%-Aktionär der RHL ist TZ Columbus Services Ltd., Morgan & Morgan Building, Pasea Estate, Road Town, Tortola, British Virgin Islands, als Trustee des Columbus Trust, ein unter dem Recht der Cayman Islands errichteter Trust, wessen wirtschaftlich Berechtigter Herr Viktor F. Vekselberg ist.

Die Haupttätigkeit der Tiwel besteht im Erwerb, in der Verwaltung (vornehmlich in der langfristigen Verwaltung), in der Belastung und dem Verkauf wesentlicher Beteiligungen an anderen Unternehmen in der Schweiz und im Ausland sowie in der Finanzierung von Unternehmen, an welchen die Gesellschaft beteiligt ist.

2. Personen, die mit Tiwel in gemeinsamer Absprache handeln

Tiwel ist eine Gesellschaft der Renova Gruppe (siehe Kapitel B.1.), deren wirtschaftlich Berechtigter Herr Viktor F. Vekselberg ist.

Tiwel und alle anderen Gesellschaften der Renova Gruppe sowie Lamesa Holding gelten als im Sinne von Art. 11 UEV in gemeinsamer Absprache handelnde Personen (siehe Anhang 1). Eine Liste wesentlicher Tochtergesellschaften von Renova findet sich im Anhang 2 zu diesem Angebotsprospekt (nicht alle dieser Gesellschaften handeln mit Tiwel im Zusammenhang mit dem Angebot in gemeinsamer Absprache).

3. Geschäftsberichte

Tiwel veröffentlicht als privat gehaltene Gesellschaft keine Geschäftsberichte.

4. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren von Sulzer

Während der letzten zwölf Monate vor der Publikation des Angebots, d.h. vom 1. August 2014 bis zum 1. August 2015, haben Tiwel und die mit Tiwel in gemeinsamer Absprache handelnden Personen insgesamt 59'216 Sulzer-Aktien erworben. Der höchste bezahlte Kaufpreis für eine seit dem 1. August 2014 erworbene Sulzer-Aktie betrug CHF 99.00.

Während der letzten zwölf Monate vor der Publikation des Angebotsprospekts, d.h. vom 1. August 2014 bis zum 1. August 2015, haben Tiwel und die mit Tiwel in gemeinsamer Absprache handelnden Personen keine Sulzer-Aktien verkauft.

Während der letzten zwölf Monate vor der Publikation des Angebotsprospekts, d.h. vom 1. August 2014 bis zum 1. August 2015, haben Tiwel und die mit Tiwel in gemeinsamer Absprache handelnden Personen, unter Vorbehalt der unten dargelegten Ausnahme von MKB, Options- oder Wandelrechte zum Bezug oder Erwerb von Sulzer-Aktien oder Finanzinstrumente in Bezug auf Sulzer-Aktien weder erworben noch veräussert.

Am 23. Dezember 2014 – und verlängert am 23. März 2015, am 22. Mai 2015 und am 29. Juni 2015 – hat MKB im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung von 350'000 Sulzer-Aktien mit einer unabhängigen Drittpartei durch den Abschluss von Verträgen betreffend ein derivatives Finanzinstrument mit Bezug auf diese 350'000 Sulzer-Aktien, wobei am 29. April 2016 ein Barausgleich vorgesehen ist, Absicherungsgeschäfte unternommen. Diese Verträge sind synthetische Terminverkäufe/-rückkäufe zu Absicherungszwecken, wobei die Parteien vereinbarten, dass die Differenz der Kursbewegungen der Sulzer-Aktien zwischen dem Datum des Vertragsabschlusses und des Vollzugs in bar zu bezahlen ist.

5. Beteiligung an Sulzer

Per 31. Juli 2015 sind insgesamt 34'262'370 Namenaktien der Sulzer mit einem Nennwert von je CHF 0.01 ausstehend und an der SIX Swiss Exchange kotiert. Das Aktienkapital von Sulzer (wie es per 31. Juli 2015 im Handelsregister eingetragen ist) beträgt per 31. Juli 2015 CHF 342'623.70.

Tiwel und die mit Tiwel in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten per 31. Juli 2015 insgesamt 11'430'006 Sulzer-Aktien, entsprechend 33.36% des Aktienkapitals von und der Stimmrechte an Sulzer (berechnet auf der Grundlage des im Handelsregister per 31. Juli 2015 eingetragenen Aktienkapitals).

Tiwel und die mit Tiwel in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten per 31. Juli 2015 keine Finanzinstrumente mit Bezug auf Sulzer-Aktien (unter Vorbehalt der unter Kapitel B.4. beschriebenen Absicherung der MKB mit Bezug auf 350'000 Sulzer-Aktien).

C. Finanzierung

Die Finanzierung des Angebots erfolgt (a) aus eigenen Mitteln der RHL und/oder ihrer Tochtergesellschaften (von entsprechend bis zu CHF 1'300'000'000) oder (b) durch die von der finanzierenden Bank zur Verfügung gestellten Kredite von ungefähr bis zu US\$ 2'500'000'000.

D. Angaben über Sulzer (Zielgesellschaft)

1. Firma, Sitz, Aktienkapital und Geschäftstätigkeit

Sulzer ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts von unbegrenzter Dauer mit Sitz in Winterthur, Schweiz. Sulzer hält Beteiligungen an Technologieunternehmungen sowie anderen Unternehmungen aller Art in und ausserhalb der Schweiz und verfügt per 31. Juli 2015 über ein Aktienkapital von CHF 342'623.70, eingeteilt in 34'262'370 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01.

Die Sulzer-Aktien sind im Main Standard der SIX Swiss Exchange unter der Valorennummer 3.838.891 (ISIN: CH0038388911; Ticker-Symbol: SUN) kotiert.

Der Geschäftsbericht 2014 von Sulzer (das Geschäftsjahr endete am 31. Dezember 2014) sowie das Halbjahresergebnis 2015 können unter <http://www.sulzer.com/de/Investor-Relations/Financial-Reporting> abgerufen werden.

Die Geschäftszahlen für das Geschäftsjahr 2014 hat Sulzer am 12. Februar 2015, für das Halbjahresergebnis 2015 am 28. Juli 2015 veröffentlicht.

2. Absichten der Tiwel betreffend Sulzer, deren Verwaltungsrat und deren Geschäftsleitung

Mit dem Überschreiten der Angebotsschwelle von 33 $\frac{1}{3}$ % der Stimmrechte an Sulzer, welches dieses Angebot auslöst, untermauert Renova ihr starkes Bekenntnis als langfristige industrielle Aktionärin von Sulzer sowie ihre Überzeugung hinsichtlich der fundamentalen Werte von Sulzer. Sulzer bleibt ein langfristiges strategisches Investment der Renova Gruppe.

Der Umstand, dass das Angebot von Tiwel respektive von der Renova Gruppe zum Minimalangebotspreis unterbreitet wird, beweist, dass die Renova Gruppe keine Absicht hat, Sulzer zu dekotieren. Vielmehr bedeutet das Angebot zum Minimalangebotspreis für die Renova Gruppe, dass Sulzer eine öffentlich gehandelte Gesellschaft bleiben soll. Tiwel beziehungsweise die Renova Gruppe beabsichtigen keine Dekotierung der Sulzer-Aktien.

Die Beteiligung von Renova an Sulzer von mehr als 33 $\frac{1}{3}$ % wird Sulzer zusätzliche Flexibilität bei der Berücksichtigung strategischer Transaktionen, die im Interesse aller Aktionäre von Sulzer liegen, bieten und die Unterstützung von Renova zur Optimierung der Kapitalstruktur von Sulzer erleichtern.

Renova beabsichtigt nicht, die strategische Ausrichtung von Sulzer zu ändern. Renova unterstützt die vom Management Team von Sulzer festgelegte strategische Ausrichtung sowie den operativen Turnaround-Plan. Zudem verpflichtet sich Renova weiterhin zur internationalen Best Practice der Corporate Governance sowie der Beziehung zu Share- und Stakeholdern. Renova unterstützt die bestehende Corporate Governance und beabsichtigt nicht, die bestehende Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung von Sulzer zu ändern.

Infolge des Angebots wird Sulzer in der Lage sein, kapitalbezogene und weitere Massnahmen zu implementieren, um die Kapitalstruktur von Sulzer mit dem Ziel der Reduktion von Kapitalkosten zu optimieren und damit die Bewertung von Sulzer zu verbessern.

3. Vereinbarungen zwischen Tiwel (beziehungsweise der Renova Gruppe) und Sulzer, deren Organen und Aktionären

Tiwel beziehungsweise die Renova Gruppe auf der einen Seite und Sulzer auf der anderen Seite, deren Organe und Aktionäre haben keine Vereinbarungen mit Bezug zum Kaufangebot abgeschlossen.

4. Vertrauliche Informationen

Tiwel bestätigt im Sinne des Art. 23 Abs. 2 UEV, dass weder Tiwel noch die mit Tiwel in gemeinsamer Absprache handelnden Personen direkt oder indirekt von der Zielgesellschaft nicht öffentliche Informationen über Sulzer erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Kaufangebots massgeblich beeinflussen könnten.

E. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel («BEHG»)

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt der Tiwel Holding AG («Anbieter») geprüft.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist der Anbieter verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Art. 25 BEHG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit des Angebotsprospektes gemäss BEHG und den Verordnungen festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben im Angebotsprospekt als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden, wenn auch bei nachstehenden Ziffern 3 bis 5 nicht mit derselben Sicherheit wie bei den Ziffern 1 bis 2. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und den Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Nach unserer Beurteilung

1. hat der Anbieter die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugstag die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen;
2. sind die Bestimmungen über Pflichtangebote, insbesondere die Mindestpreisvorschriften, eingehalten;

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass

3. die Empfänger des Angebots nicht gleich behandelt werden;
4. der Angebotsprospekt nicht vollständig und wahr ist;
5. der Angebotsprospekt nicht dem BEHG und den Verordnungen entspricht;

Dieser Bericht ist weder eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots noch eine Bestätigung (Fairness Opinion) hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises.

Deloitte AG

Daniel O. Flammer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Oliver Köster
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 1. August 2015

F. Rechte der Aktionäre der Sulzer

Antrag auf Erhalt der Parteistellung (Art. 57 UEV)

Ein Aktionär, welcher im und seit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebotsprospekts am 3. August 2015 mindestens 3% der Stimmrechte an Sulzer, ob ausübbar oder nicht, hält («**Qualifizierter Aktionär**» im Sinne von Art. 56 UEV), erhält Parteistellung, wenn er dies bei der Übernahmekommission beantragt. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs um Erhalt der Parteistellung muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung des Angebotsinserats in den Zeitungen bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach 1758, CH-8021 Zürich, counsel@takeover.ch, Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung des Angebotsinserats in den Zeitungen zu laufen. Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die Übernahmekommission kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Aktionär weiterhin mindestens 3% der Stimmrechte an Sulzer, ob ausübbar oder nicht, hält. Die Parteistellung bleibt auch für allfällige weitere, im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen der Übernahmekommission bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär weiterhin besteht.

Einsprache (Art. 58 UEV)

Ein Qualifizierter Aktionär (Art. 56 UEV), der bis zu diesem Zeitpunkt nicht am Verfahren teilgenommen hat, kann Einsprache gegen die Verfügung der Übernahmekommission in Bezug auf das Angebot erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung der Verfügung bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach 1758, CH-8021 Zürich, counsel@takeover.ch, Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gemäss Art. 56 UEV enthalten.

G. Durchführung des Kaufangebots

1. Information / Anmeldung

Die Aktionäre von Sulzer werden durch ihre Depotbank über das Angebot informiert. Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sind gebeten, gemäss den Instruktionen ihrer Depotbank zu verfahren.

Aktionäre, die ihre Sulzer-Aktien bei sich Zuhause oder in einem Banksafe verwahren («Heimverwahrer»), werden durch das Aktienregister von Sulzer über das Angebot informiert. Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sind gebeten, gemäss den Weisungen des Aktienregisters zu verfahren.

2. Durchführende Bank

Die UBS AG ist mit der Durchführung des Angebots beauftragt und ist als abwickelnde Bank tätig.

3. Angediente Sulzer-Aktien

Angediente Sulzer-Aktien, die in einem Banksafe gehalten werden, werden bei der Andienung durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

4. Auszahlung des Angebotspreises / Vollzugstag

Die Auszahlung des Angebotspreises für die während der Angebotsfrist und der Nachfrist gültig angedienten Sulzer-Aktien erfolgt voraussichtlich am 16. Oktober 2015.

5. Kosten und Abgaben

Die Andienung bzw. der Verkauf von Sulzer-Aktien im Rahmen des Angebots, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebotsfrist und der Nachfrist (welche von allfälligen Verlängerungen abhängig sind) spesenfrei. Die bei der Andienung bzw. beim Verkauf anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wird von Tiwel getragen.

6. Mögliche Steuerfolgen

Im Allgemeinen ziehen die Annahme des Angebots und der Verkauf von Sulzer-Aktien die folgenden Steuerfolgen nach sich:

Aktionäre von Sulzer, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre Sulzer-Aktien im Privatvermögen halten, realisieren gemäss den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommenssteuerrechts einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn bzw. gegebenenfalls einen nicht abzugsfähigen Kapitalverlust. Vorbehalten bleibt der Fall eines Verkaufs einer Beteiligung von mindestens 20% des Aktienkapitals von Sulzer durch einen oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre von Sulzer (indirekte Teilliquidation). Aktionäre von Sulzer mit Beteiligungen unter 20% sind davon in der Regel nicht betroffen, sofern sie ihre Sulzer-Aktien im Rahmen des Kaufangebots andienen.

Aktionäre von Sulzer, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre Sulzer-Aktien im Geschäftsvermögen halten, erzielen gemäss den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommens- und Gewinnsteuerrechts einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen abzugsfähigen Kapitalverlust. Diese Steuerfolgen sind für Einkommenssteuerzwecke ebenfalls auf Personen anwendbar, welche als gewerbmässige Wertschriftenhändler qualifizieren.

Aktionäre von Sulzer, die nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind, erzielen kein der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterworfenen Einkommen, vorausgesetzt, dass die Sulzer-Aktien keiner schweizerischen Betriebsstätte oder Geschäftstätigkeit in der Schweiz zugeordnet werden können.

Der Verkauf von Sulzer-Aktien im Rahmen des Kaufangebots löst ungeachtet des Steuerdomizils des andienenden Aktionärs von Sulzer keine Schweizer Verrechnungssteuerfolgen aus.

Die Annahme des Angebots unterliegt der Umsatzabgabe von 0.15% des Angebotspreises, falls eine Partei oder Vermittlerin als Effektenhändler im Sinne des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1973 über die Stempelabgaben («StG») qualifiziert.

Allen Aktionären von Sulzer und an Sulzer-Aktien wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Steuerberater hinsichtlich der für sie geltenden schweizerischen und gegebenenfalls ausländischen steuerlichen Auswirkungen dieses Kaufangebots zu konsultieren.

H. Indikativer Zeitplan

3. August 2015	Publikation des Angebotsprospekts (Publikation des Angebotsinserats in den Printmedien am 4. August 2015)
4. August 2015	Beginn der Karenzfrist
17. August 2015	Ende der Karenzfrist
18. August 2015	Beginn der Angebotsfrist
14. September 2015	Ende der Angebotsfrist, 16.00 Uhr MESZ*
15. September 2015	Publikation provisorisches Zwischenergebnis (elektronische Medien)*
18. September 2015	Publikation definitives Zwischenergebnis (Printmedien)*
21. September 2015	Beginn der Nachfrist*
2. Oktober 2015	Ende der Nachfrist, 16.00 Uhr MESZ*
5. Oktober 2015	Publikation provisorisches Endergebnis (elektronische Medien)*
8. Oktober 2015	Publikation definitives Endergebnis (Printmedien)*
16. Oktober 2015	Vollzug des Kaufangebots*

* Tiwel behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals nach Massgabe von Kapitel A.4. (Angebotsfrist) zu verlängern. Der Zeitplan wird diesfalls angepasst.

I. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Kaufangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem materiellem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz.

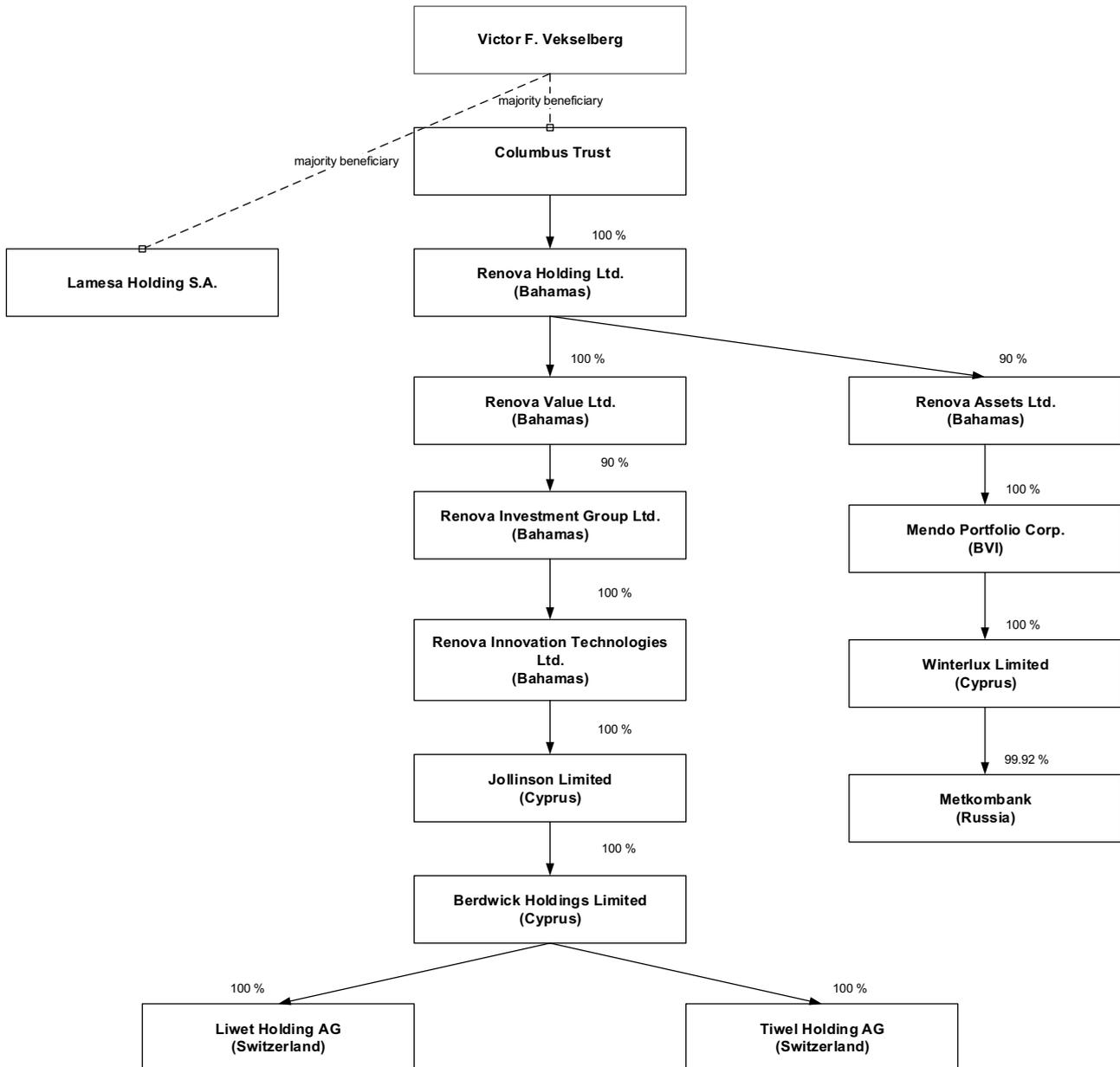
K. Veröffentlichungen

Das Angebotsinserat sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Kaufangebot werden in der Neuen Zürcher Zeitung in deutscher Sprache sowie in der Le Temps in französischer Sprache veröffentlicht. Der Angebotsprospekt wird auch auf Bloomberg und Reuters publiziert.

Der Angebotsprospekt kann rasch und kostenlos in Deutsch und Französisch bezogen werden bei: UBS AG, Zürich, Tel: +41 (0)44 239 47 03, Fax: +41 (0)44 239 69 14, E-Mail: swiss-prospectus@ubs.com. Dieser Prospekt und das Angebotsinserat sind ferner abrufbar unter http://www.renova.ru/en/press-center/investor_relations/.

Anhang 1

Offeror (Tiwei Holding AG) and persons acting in concert with Offeror that hold Sulzer shares



Anhang 2

RENOVA GROUP STRUCTURE

		MANAGEMENT COMPANIES				INVESTMENT FUNDS		Share in Business
Octo Telematics								
HEVEL LLC*	Renova Management AG (RMAG)					Columbus Nova	UC Rusal*	
Big Pension Fund	Oerlikon*			Orgsynes Group	KORTROS		Irkutskcable Kirsicable*	
METKOMBANK	Sulzer*			Chirprom Novocheboksarsk	Academia City		Kamensk-Uralsky Metallurgical Works (KUMZ)*	
Airports of Regions			Integrated Energy Systems	Percarbonate			Schmolz+Bickenbach*	
Zoloto Kamchatki							United Manganese of Kalahari*	
Ekaterinburg non-Ferrous Metals Processing Plant								
CJSC Rotec								
Ural Turbine Works								
Investment Fund New Europe Real Estate Ltd. (NERE)								
Kamensk-Uralsky Non-Ferrous Metals Working Plant								
RKS Russian Utilities								
Transalloys								
Kara-Balta Mining Combine								
Safina, a.s.								

* Companies that are not acting in concert with Tiwel in the context of the Offer

